

## Unser Kooperationsvertrag

Albert – Schweitzer – Realschule plus im Juni 2016

### Leitbild der Schule

Die Albert-Schweitzer-Realschule plus fühlt sich dem Leitsatz ihres Namensgebers Albert Schweitzer „*Ehrfurcht vor dem Leben*“ verpflichtet. Sie bietet ihren Schülerinnen und Schülern einen Rahmen für fachorientiertes und soziales Lernen. Sie möchte die jungen Menschen zu verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft erziehen, wertschätzend gegenüber den Mitmenschen und der Natur. Sie erwartet von ihren Jugendlichen sowohl Leistungsbereitschaft als auch Hilfsbereitschaft, Gewaltlosigkeit und Achtung gegenüber Personen und Sachen und neben einer positiven Kritikfähigkeit auch Eigeninitiative bei der Gestaltung des schulischen Lebens. Zur Stabilisierung dieses Rahmens dient dieser Kooperationsvertrag. Zur Einhaltung sind alle am Schulleben Beteiligten verpflichtet.

### Grundsätze und der Auftrag der Schule

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ ist ein grundlegender Bestandteil unseres Kooperationsvertrages, so wie wir diesen auch in der Verfassung unseres Landes finden. Ebenso gilt: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen verfassungsmäßige Ordnung und Sittengesetze verstößt.“ Die Schule nimmt ihren Auftrag des Schulgesetzes sehr ernst, in welchem es heißt: „Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus dem Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten, ... zur Wahrnehmung von Rechten und Übernahme von Pflichten hinreichend vorbereitet zu sein.“ Aus diesen Grundsätzen heraus verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu folgenden Punkten:

#### Ich als Schüler...

... weiß, dass Interesse und Arbeitseinsatz Grundlage für meinen schulischen Erfolg sind.

... bereite mich auf den Unterricht vor, nehme mein Unterrichtsmaterial vollständig mit in die Schule und erscheine pünktlich zum Unterricht.

... arbeite sorgfältig und pflichtbewusst mit und störe nicht durch unangemessenes Verhalten.

... verhalte mich respektvoll gegenüber Erwachsenen und Mitschülern, bin hilfsbereit und höflich.

... achte die Persönlichkeit meiner Mitmenschen und respektiere die Meinung anderer.

... gestalte das schulische Leben aktiv mit und fördere die Schulgemeinschaft.

... achte auf Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände, gehe sorgsam mit Einrichtungsgegenständen sowie mit Lehr- und Lernmitteln um.

... befolge die Hausordnung.

#### Wir als Erziehungsberechtigte...

... halten unser Kind zu Höflichkeit, respektvollem Umgang mit anderen Menschen und gewaltfreiem Handeln an.

... schicken unser Kind pünktlich und mit vollständigem Arbeitsmaterial zur Schule.

... halten unser Kind zu pfleglichem Umgang mit Lernmitteln und Schulinventar an.

... achten auf die Erledigung der Hausaufgaben, motivieren und unterstützen unser Kind.

... informieren uns regelmäßig über den Leistungsstand unseres Kindes.

... unterstützen schulische Projekte und Schulveranstaltungen.

... nehmen an Informationsveranstaltungen und Elternabenden teil.

... suchen bei Problemen unseres Kindes gemeinsam mit den Lehrern nach Lösungen.

... wollen unserem Kind ein gutes Vorbild sein.

#### Wir als Lehrer...

... bieten einen qualifizierten Unterricht, der dem Bildungsauftrag der Realschule plus gerecht wird.

... sorgen für Transparenz bei der Leistungsbeurteilung.

... sind offen für sachliche Kritik.

... halten die Schüler zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten an.

... bringen den Schülern unsere Wertschätzung entgegen.

... pflegen den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten.

... gestalten das schulische Leben aktiv mit und fördern die Schulgemeinschaft.

... achten auf die Einhaltung der Regeln.

... wollen den Schülern ein gutes Vorbild sein.

Der zugrunde liegende Kooperationsvertrag soll einen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlichen Orientierungsrahmen schaffen. Ergänzt wird dieser durch die Hausordnung sowie den Maßnahmenkatalog. Der Vertrag wurde von Vertretern des Kollegiums und des Schulelternbeirats, der Schülervertretung und der Schulleitung erarbeitet, in der Gesamtkonferenz vom 22. Juni 2016 beschlossen und in dieser Form zum 29. August 2016 in Kraft gesetzt. Der Kooperationsvertrag wird von Eltern, Schülern sowie Lehrkräften unterschrieben.

Die Schulleitung fühlt sich dem Inhalt dieses Kooperationsvertrages in besonderem Maße verpflichtet. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe trägt sie die Verantwortung, diesem Vertrag Geltung zu verschaffen.

---

Datum, Unterschrift Schüler/in

---

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

---

Datum, Unterschrift Lehrer/in

---

Datum, Unterschrift Schulleitung